PB.S-01-543

# Kapitel 3: Solidarität sichern

46. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
11. - 13. Juni 2021

| | |
|---|---|
| Antragsteller*in: | BAG Arbeit Soziales Gesundheit |
| Beschlussdatum: | 17.04.2021 |

## Änderungsantrag zu PB.S-01

**Von Zeile 542 bis 545:**
Gesundheitsleistungen auf die jeweiligen Bedarfe gezielt ausrichten und bürokratische Vorgänge ~~so weit wie möglich reduzieren~~reduzieren, z.B. durch Bündelung der Entscheidungen bei einem Träger, dass die zeitnahe Versorgung sichergestellt wird. Das umfasst auch verpflichtende Vorgaben zur Barrierefreiheit bei der Bedarfsplanung und eine Reform der Heilmittelversorgung. Die Versorgung von Menschen mit Behinderung darf grundsätzlich nicht abgelehnt werden. Kompetenzzenren für Menschen mit Behinderung können die Versorgung unterstützen. Auch für LSBTIQ* muss diskriminierungsfreie Gesundheitsversorgung gesichert sein. Dafür werden wir

## Begründung

Die Versorgung von Menschen mit Behinderung ist immer noch zu kompliziert mit vielen Leistungs- und Kostenträger*innen, Sicherstellung der Versorgung ist oft nicht gewährleistet.